

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 17.12.2025

Top 9.2.1 Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2026

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2026. (siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis mit entsprechenden Änderungen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Bezeichnung des Antrages	Erhöhung des jährlichen Budgets für die Unterhaltung / Instandsetzung der Burg		
Inhalt des Antrages:	Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Budgets für die Unterhaltung und Instandsetzung der Burganlage auf bis zu 100.000,-€ jährlich.		
Haushaltsrechtliche Auswirkungen/ Finanzierungsvorschlag:	Das Produkt 57500 mit der Kostenstelle.52310000 ist auf 100.000 € zu erhöhen. Bisher wurden nur 18.000 € eingeplant.		
Sachverhalt/Begründung:	<p>Neben den großen Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Burg als touristischen Magneten der Stadt Burg Stargard (z.B. innere Erschließung und Überdachung des Krummen Hauses) müssen die an vielen Stellen sichtbaren und bekannten Schäden kurzfristig beseitigt werden.</p> <p>Um den weiteren Verfall der Burganlage zu verhindern, müssen diese Maßnahmen regelmäßig und möglichst sofort nach dem Auftreten von Schäden durchgeführt werden, was eine deutliche Erhöhung des jährlichen Budgets erfordert.</p> <p><u>Anlage:</u> Auflistung von Schäden an und in der Burganlage Burg Stargard nach der Begehung durch die Mitglieder des WKS am 16.07.2025</p>		
Rechtliche Grundlagen:	KV M-V		
Einreicher:	Fraktion „Die Stargarder“		
Abstimmungsergebnis: WKS Hauptausschuss Stadtvertretung	Ja	Nein	Enthaltung

12.11.2025
Datum


Unterschrift

Auflistung von Schäden an und in der Burganlage Burg Stargard.

Anlass: Begehung der Burg am 16. Juli 2025 durch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft Kultur und Soziales.

Vor der Burg



Die völlig abgestorbene Linde im Hinteren Parkplatzbereich, muss dringend auf die Seite gelegt oder abgestützt werden. Die Standsicherheit dieses Biotopes ist nicht mehr gegeben. Es ist Lebensraum geschützter Insekten. Es sollte der NABU in die Aktion eingebunden werden.

Viele der Wegweiser, auch im Stadtgebiet, sind verunstaltet durch Aufkleber und teils verschmutzt.



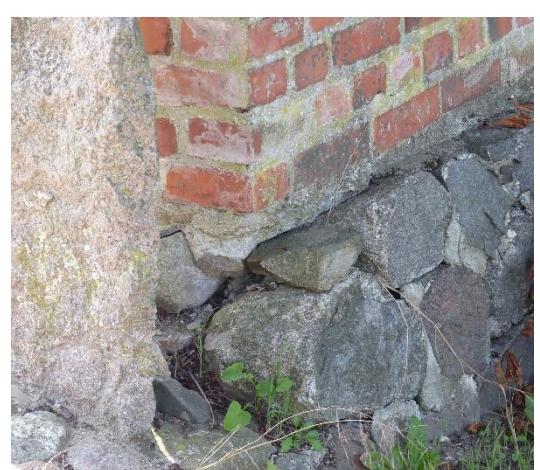
Die Infotafel vor der Burg ist in einem schlechten Zustand.

Die Treppe zum Parkplatz sollte schon vor Jahren einen neuen Handlauf bekommen und der Weg mit Brechsand aufgefüllt werden. Der Fahrradständer genügt längst nicht mehr den heutigen Ansprüchen.





Der Burgteich versandet und wächst zu.
Langfristig sollte auch eine
Entschlammung geplant werden.



Im Bereich der Brücke gibt es starke Absenkungen des Pflasters und Unterspülungen der Zwingermauern.

Die Kastanie auf der Teichseite hebt die Mauer und verursacht eine zunehmende Rissbildung.



Dieser Gullideckel ist nicht die einzige Stolperfalle auf dem Weg in die Burg.



Dringender Sanierungsbedarf am Unteren Tor. Fortschreitender Substanzverlust.



Seit über 3 Jahren kaputte und verstopfte Fallrohre am Marstall haben bereits zu starken Schäden geführt. Die Fundamente werden unterspült. Inzwischen ist auch das mittlere Fallrohr kaputt.





Unkraut und junge Bäume wachsen auf den Mauern des Unteren Tores und zerstören das Mauerwerk.





Größere Mauerteile eines Pfeilers des
Unteren Tores lösen sich Gefährlich vom
Untergrund.





Dieser Eckbalken der Querdielenscheune ist vom Hausbock total zerfressen und Hat keine Tragfähigkeit mehr. Es besteht die akute Gefahr des Wegbrechens.



Alle nördlich und westlich gelegenen Dächer der Burg sollten dringend abgekärchert und vom Moos befreit werden.



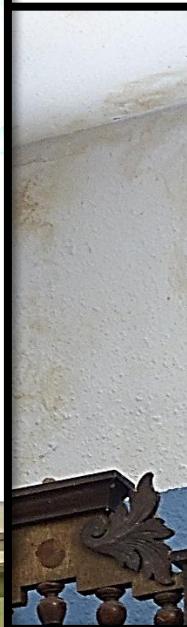
... An beiden Dachausbauten des Museums senkt sich das Fachwerk. Die Spannungen sprengen ganze Bereiche des Putzes ab. Die Gründe sind eindringendes Regenwasser, dass die Lagerbalken faulen lässt.



Die Flecken an den Decken der Räume darunter werden jedes Jahr größer und die Tapete löst sich ab.



Sichtbare Wasserschäden
im Treppenhaus.
Mit



Schimmelbildung. Seit 3 Jahren bekannt und für jeden Museumsbesucher erlebbar.

An der linken Wand bricht der Putz – durch den absinkenden Balken.



Einige der Fußbodensteine im Eingangsbereich bilden seit längerem eine Stolpergefahr und sollten zeitnah Ersetzt werden.



Nicht nur die Abdeckung des Lichtschachtes zum Keller benötigt eine Generalüberholung, sondern auch die Diensteingangstür.

Die Holzfenster brauchen auch dringend mal wieder Farbe.



Die Südmauer bröckelt in immer stärkerem Maße.

Die Sicherungsmaßnamen sind nun schon mehr als 15 Jahre her.







Und auf diesen Mauern klettern auch Kinder umher. Hier besteht Sicherungspflicht durch den Eigentümer.





Architekturelemente wie diese romanischen Rundbögen, aus der Zeit um 1260, sind in akuter Gefahr.



Die Ruine des Geschützturmes, um 1500, bedarf der dringenden Sanierung. Es ist nicht die Frage ob – sondern wann hier ein Unglück geschieht.



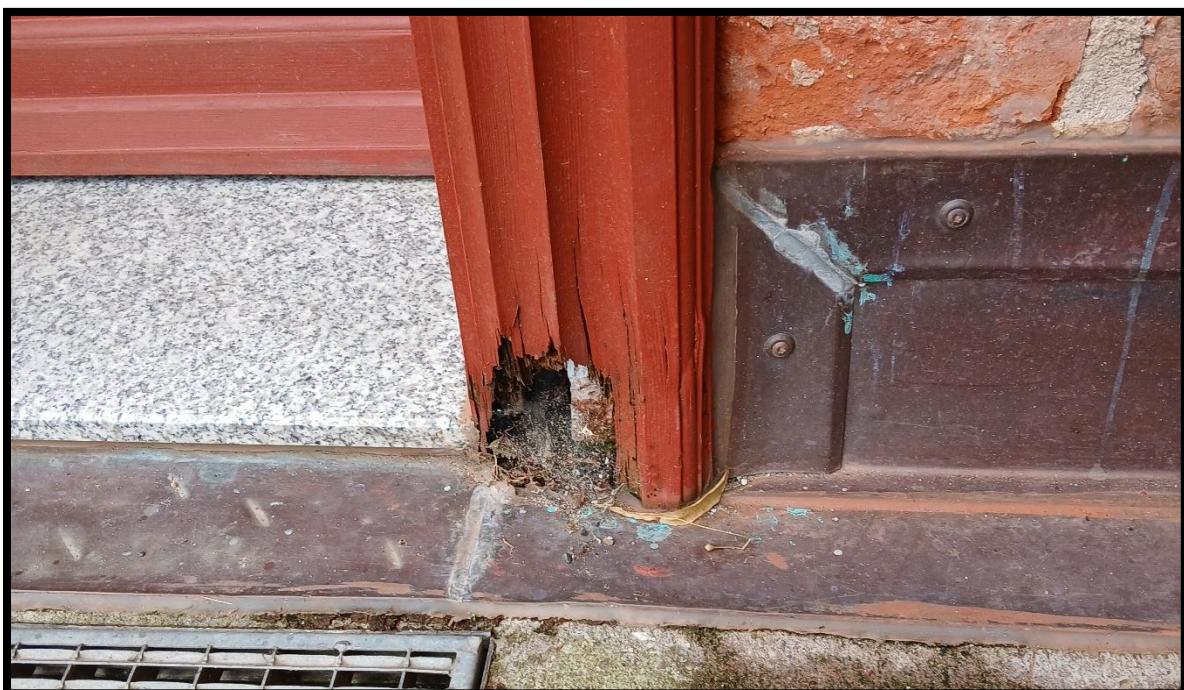
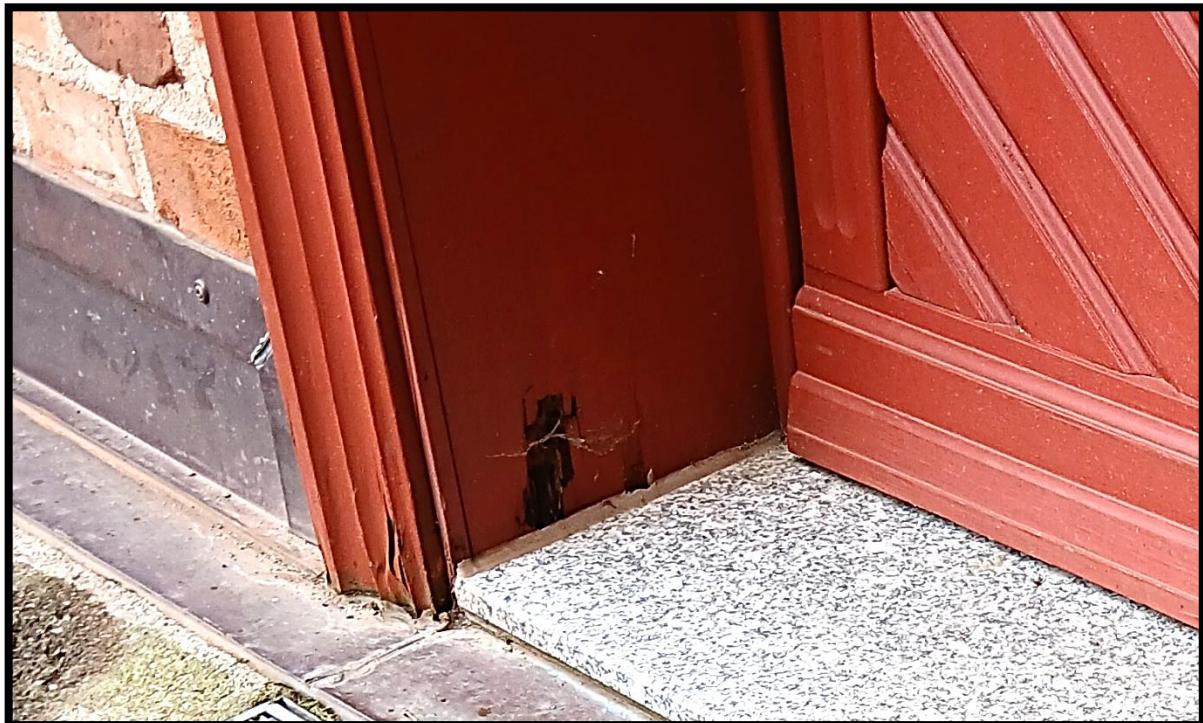
Starke Substanzverluste auch am 2. Oberen Tor. Hier muss dringend das Mauerwerk ausgebessert werden – damit dort keiner mehr hinaufklettern kann.

Das 3. Obere Tor nimmt zunehmend Schaden durch schwere Fahrzeuge.





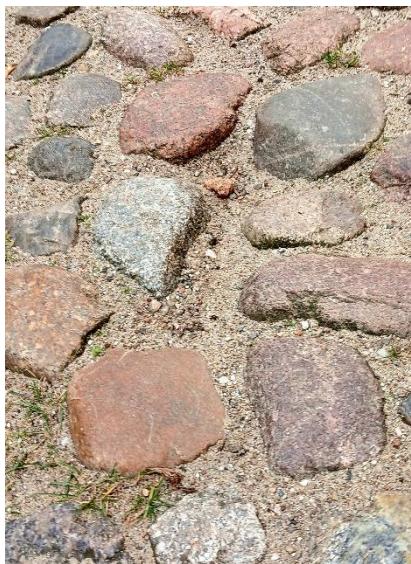
Dieser Riss war vor 5 Jahren kaum sichtbar, jetzt passt schon der kleine Finger hinein. Da die Mauern rechts und links der Durchfahrt keine unterirdische Verbindung haben und die Fundamente um 1520 teilweise in einen zugeschütteten Graben gesetzt wurden, kann in absehbarer Zeit ein großer Schaden eintreten. Diesen Sachverhalt sollte sich ein Statiker anschauen.



Die Fäulnisschäden an der Türzarge zum Damenflügel sind seit langem bekannt. Die Folgeschäden durch eindringendes Spritzwasser in den Untergrund - sind mit Sicherheit schon feststellbar.



Auch hier sind die Schäden durch Regenwasser schon sichtbar. Ein Baufehler?

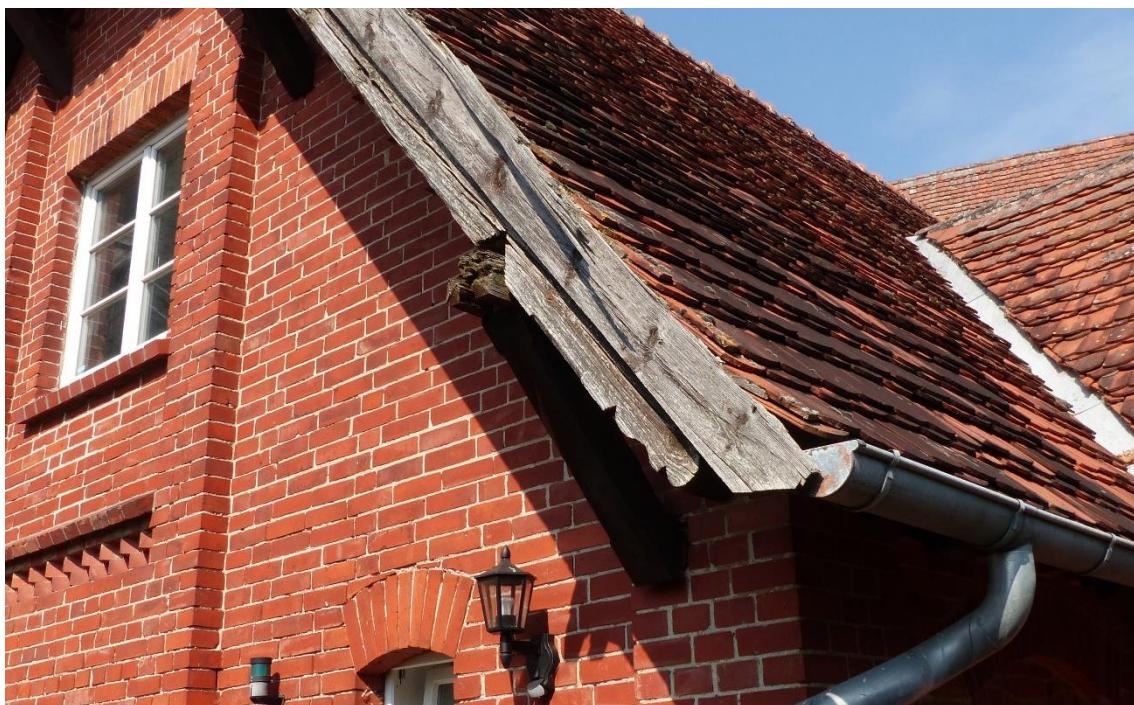


Die meisten Stolperstellen lassen sich ohne großen Aufwand beheben.

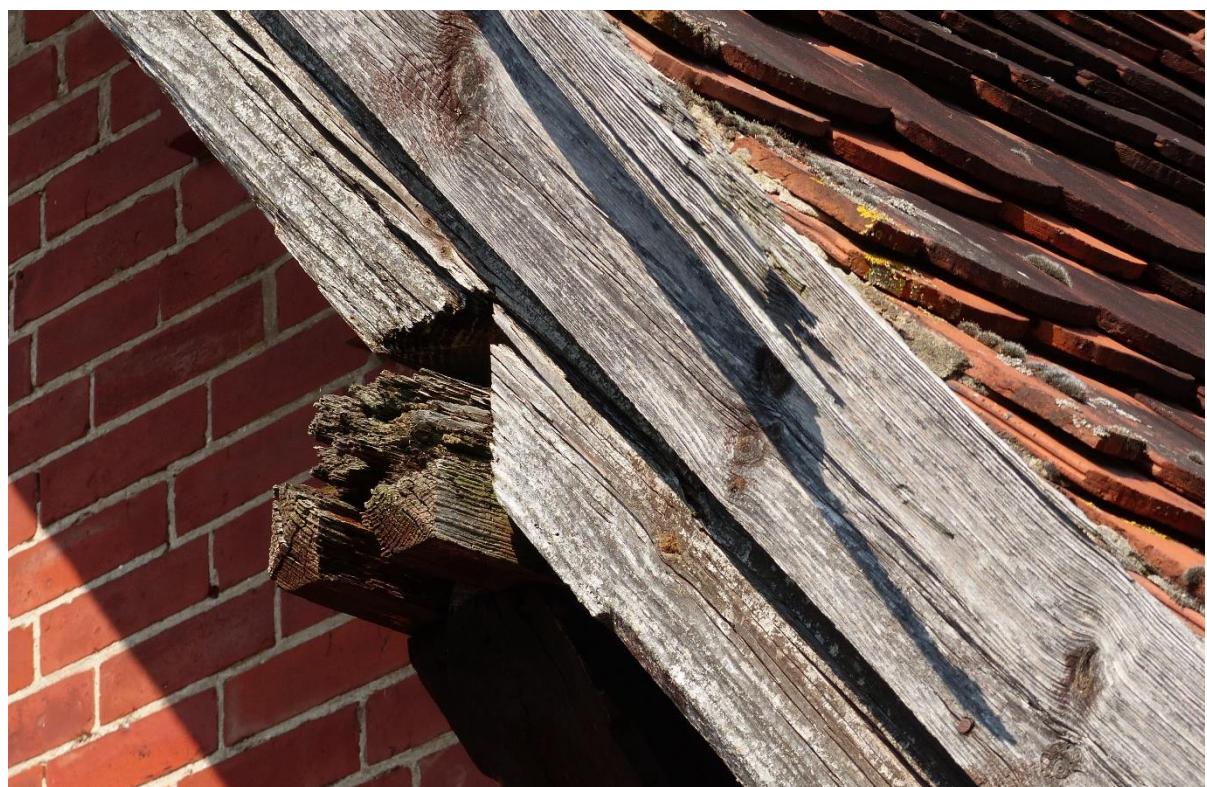




Der Fund von Dachziegelbruch am Pferdestall bedeutet – ein Loch im Dach. Dies kann nicht wochenlang ignoriert werden. Solche Dachschäden sind meist auf Gegenstände zurückzuführen die vom Turm herabgeworfen werden. Es geschieht fast immer auf der dem Turm zugewandten Seite. Die Reparaturen sind im Bild gut zu erkennen.



Am Pferdestall sind nicht nur die Ortgangbretter verfault – auch das Trägerwerk der äußeren Sparren kann kaum noch seine Aufgabe erfüllen.





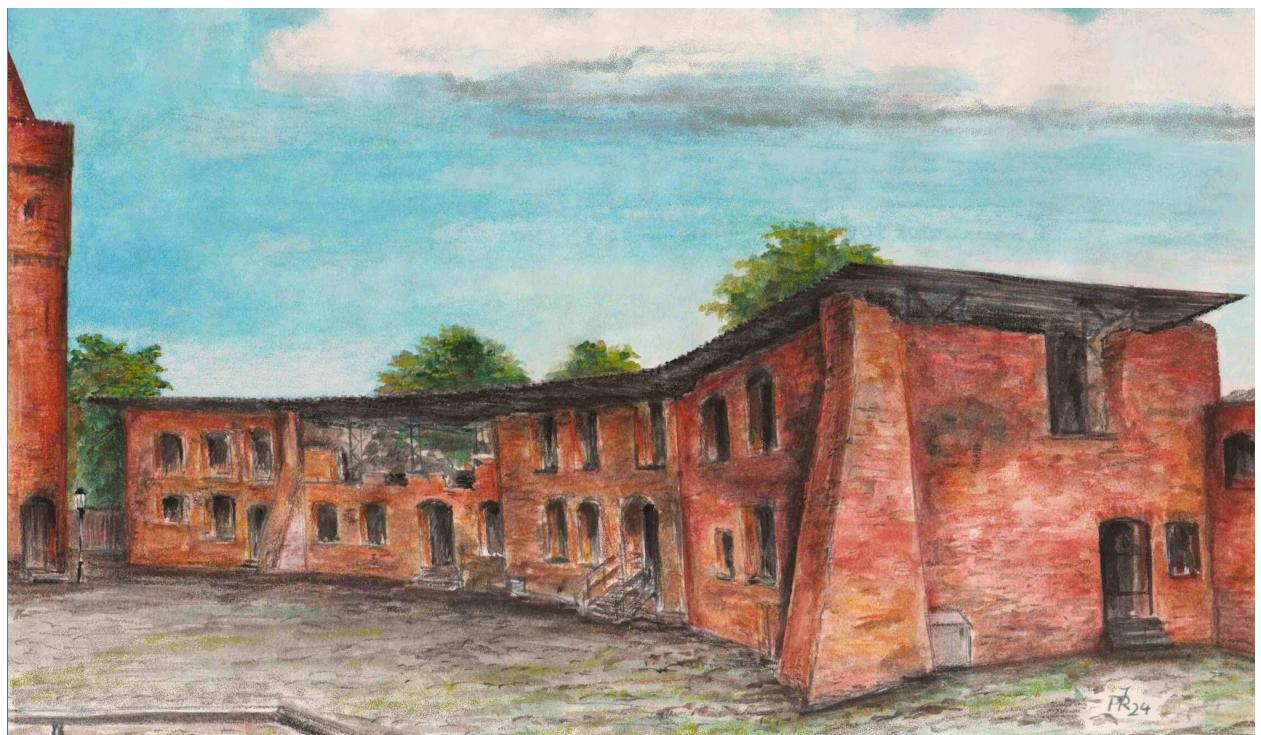
So sauber wie die schönen Toiletten – sollte auch der Hinweis darauf sein.





Zum Krummen Haus ist schon fast alles gesagt. Es braucht dringend ein Schutzdach.

Hier ein Vorschlag. Allerdings sollten die Dachstützen Außen stehen.

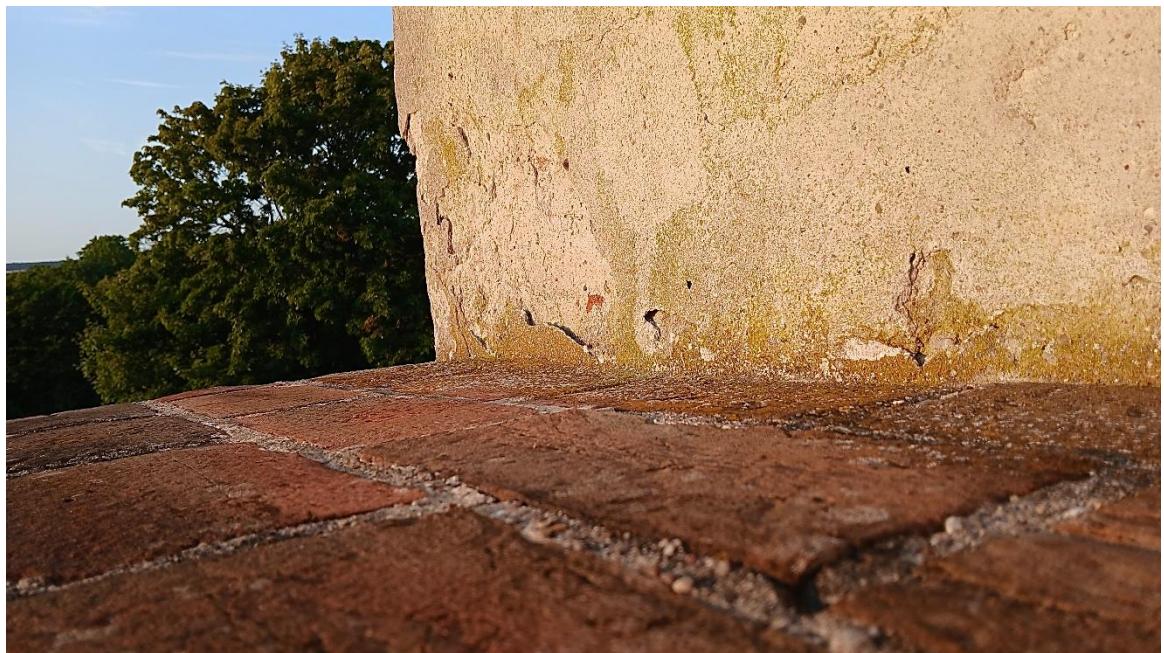




Auch die bröckelnde Nordmauer sollte endlich einen Wetterschutz bekommen.

Ein grundlegendes Problem der Nordmauer ist schon von weitem zu sehen. Eindringendes Regenwasser.





Durch grobe Baufehler kann das Wasser hier in das Mauerwerk der Alten Münze eindringen und selbst diese starke Wand bis nach innen durchfeuchten. Ein länger bekanntes Problem, dass sich nun auf die Innenwand der Gaststätte auswirkt und zu Ausblühungen im Wandputz führt.



Die Durchfeuchtung der Wandecke ist mit bloßem Auge zu erkennen.



Die Schäden sind gravierend und greifen bereits die alten Wappen an.



Auch ein teures Ausflicken der Nordmauer im Bereich der Terrasse nutzt nichts – wenn die Ursache nicht angegangen wird – das eindringende Regenwasser.



Das Zuhängen der historischen Haustür mit einem „Pappschild“ – zeugt auch nicht grade von einem Gefühl für das Denkmal - Burg.

Hier schließt sich auch eine Bemerkung zur Außenpflege des Gebäudes gut an.



Die Bäume gehen auch ins 3. Jahr und die Feuchteschäden in der rechten Ecke sind auch bemerkenswert.

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Burg Stargard im Oktober 2025, Frank Saß

Antrag der CDU-Fraktion

Umgestaltung der Bushaltestelle am „Pionierdreieck“ in Burg Stargard

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bushaltestelle am sogenannten *Pionierdreieck* eine Grundlagenermittlung sowie eine Vorplanung zur zukünftigen Umgestaltung der Haltestellenanlage zu veranlassen.
2. Die Vorplanung soll insbesondere folgende Aspekte betrachten:
 - Erweiterung und Optimierung der Unterstände / Wartehäuschen zur Verbesserung der Kapazität für die täglich hohe Anzahl an Fahrgästen.
 - Vollständige Befestigung der derzeit teils unbefestigten Flächen (aktuell teilweise Grünfläche), um die Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit insbesondere bei hoher Frequentierung zu gewährleisten.
 - Verbesserung der Beleuchtungssituation zur Erhöhung der Sicherheit in den frühen Morgen- und späten Nachmittagsstunden.
 - Integration zusätzlicher Sitzgelegenheiten sowie weiterer zweckmäßiger Aufenthaltsmöglichkeiten für Fahrgäste.
 - Prüfung der barrierefreien Gestaltung gemäß den geltenden Richtlinien.
3. Die Verwaltung legt die Ergebnisse der Vorplanung anschließend der Stadtvertretung zur weiteren Beschlussfassung vor.

Begründung:

Die bestehende Bushaltestelle am Pionierdreieck verfügt zwar über zwei Wartehäuschen, jedoch über keine ausreichend befestigten und funktionalen Flächen, was insbesondere bei hoher Auslastung durch Schülerverkehr zu Problemen führt. Täglich nutzen zahlreiche Kinder die Haltestelle, sodass eine sichere, wettergeschützte und barrierefreie Gestaltung dringend erforderlich ist.

Auch die aktuelle Beleuchtungssituation sowie das begrenzte Platzangebot entsprechen nicht mehr den Anforderungen eines sicheren und modernen ÖPNV-Haltepunkts.

Eine grundlegende Überplanung ist daher notwendig, um eine bedarfsgerechte und sichere Nutzung der Haltestelle für alle Fahrgäste zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Grundlagenermittlung und Vorplanung werden bis zu 5.000 Euro veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt im Produktbereich Straßen bzw. Straßennebenanlagen.

Rechtliche Grundlagen:

KV M-V

Für die CDU-Fraktion Burg Stargard

Steffen Mietzner
Vorsitzender

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2026

Barrierefreie Umgestaltung des Burginnenhofes der Höhenburg Stargard

Beschlussvorschlag / Änderungsantrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, den Entwurf des Haushalts 2026 wie folgt zu ändern:

1. Für die Vorplanung zur Neugestaltung und barrierefreien Umgestaltung des Burginnenhofes der Burg Stargard werden zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.
2. Die Mittel sind im entsprechenden Produktbereich „Planungsleistungen / Innere Erschließung“ einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Mittel eine Vorplanung einschließlich Variantenbetrachtung, Entwässerungskonzept und barrierefreier Erschließung zu veranlassen.

Begründung:

Die Höhenburg Stargard ist ein denkmalgeschütztes und zentral bedeutendes Kultur- und Tourismusobjekt der Stadt. Die derzeitige Gestaltung des Burginnenhofes entspricht jedoch weder den Anforderungen an eine moderne barrierefreie Erschließung noch an eine geordnete Oberflächenentwässerung.

Barrierefreie Erreichbarkeit der Hauptburg

Zukünftig sollen alle wesentlichen Gebäude und Bereiche der Hauptburg –

- Burgturm,
- Kapelle,
- Damenflügel
- Krummes Haus
- Gaststätte sowie weitere Kultur- und Nutzungsräume

barrierefrei zugänglich sein. Dies erfordert eine durchdachte Planung der Wegeführung, Oberflächengestaltung und Zugangsbereiche im Innenhof. Die Schaffung barrierefreier Zuwegungen innerhalb der Burganlage kann auch einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Faktor darstellen, z.B. für die Gastronomie.

Entwässerung und Schadensprävention

Aktuell ist die Entwässerung der Hofflächen nur unzureichend geregelt. Die unkontrollierte Ableitung von Oberflächenwasser führt bereits jetzt zu Substanzschäden und kann langfristig die Bausubstanz gefährden. Ein modernes Entwässerungskonzept ist

zwingend notwendig und kann ausschließlich im Rahmen einer umfassenden Vorplanung erstellt werden.

Vorbereitung für eine zeitnahe Fördermittelbeantragung

Voraussetzung für eine Fördermittelbeantragung – etwa in den Programmen für Denkmalpflege, touristische Infrastruktur, Barrierefreiheit oder integrierte Stadtentwicklung –

ist eine belastbare Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Mit Blick auf mögliche Anschlussmaßnahmen nach dem aktuell laufenden Bauabschnitt ist es sinnvoll, diese Planungsprozesse jetzt zu starten, um keine zeitlichen Verzögerungen und keine Finanzierungslücken entstehen zu lassen.

Die Vorplanung soll so angelegt werden, dass innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt werden und ein Förderantrag für die Umsetzung gestellt werden kann. Ziel ist es, eine möglichst nahtlose Anschlussmaßnahme an den demnächst laufenden Bauabschnitt zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der investiven Mittel im Jahr 2026 um 20 T€.

Rechtliche Grundlagen:

KV M-V

Für die CDU-Fraktion Burg Stargard


Steffen Mietzner
Vorsitzender

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Antrag

Bezeichnung des Antrages
Änderungsantrag zur Vorlage 00SV/25/070 Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2026 – Grundstücksbereinigungen und Backhausübernahme
Antrags-Nr.
Datum: 10.12.2025
Beratungsfolge: Stadtvertretung am 17.12.2025
Inhalt des Antrages: Die Stadtvertretung beschließt, den Haushaltsansatz im Produkt Burg (575000) unter Nr. 18 „Sonstige Aufwendungen“ um 10.000 Euro zu erhöhen, mit dem Titel Grundstücksbereinigungen/Backhausübernahme. Die Deckung erfolgt über Schlüsselzuweisungen.
Sachverhalt: Herstellung geordneter Verhältnisse zwischen Stadt und Pächtern, mit dem Zuschnitt von Grundstücken und Grundstücksgrenzen entsprechend ihrer eigentlichen/möglichen Nutzung. Erhalt des Backhauses als Teil des Ensembles der Burgenanlage. Dieser Haushaltsansatz ist die Grundlage für weitere Schritte und Beschlüsse.
Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Finanzierungsvorschlag:
Anlage:
Einreicher: AfD-Fraktion Stargard

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Antrag

Bezeichnung des Antrages
Änderungsantrag zur Vorlage 00SV/25/070 Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2026 – Spielplatzsanierung
Antrags-Nr.
Datum: 15.12.2025
Beratungsfolge: Stadtvertretung am 17.12.2025
Inhalt des Antrages:
<p>Die Stadtvertretung beschließt, den Haushaltsansatz im Produkt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze) (36601) um 20.000 Euro zu erhöhen, um damit den Zustand der Spielplätze Schule und Burg zu erhalten und verbessern, bis dort eine langwierige Planung greift. Die Deckung erfolgt über Schlüsselzuweisungen.</p>
Sachverhalt:
Ergibt sich aus dem Antragsinhalt. Dieser Haushaltsansatz ist die Grundlage für weitere Schritte und Beschlüsse.
Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Finanzierungsvorschlag:
Anlage:
Einreicher: AfD-Fraktion Stargard

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Antrag

Bezeichnung des Antrages
Änderungsantrag zur Vorlage 00SV/25/070 Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2026 – Stellenbedarfsermittlung und Stellenbewertung
Antrags-Nr.
Datum: 15.12.2025
Beratungsfolge: Stadtvertretung am 17.12.2025
Inhalt des Antrages:
<p>Die Stadtvertretung beschließt, den Haushaltsansatz im Produkt Personal (11290) um 50.000 Euro zu erhöhen, um damit, nach weiteren Beschlüssen, eine externe Stellenbedarfsermittlung und Stellenbewertung für die Verwaltung auf den Weg zu bringen. Die Deckung erfolgt über Schlüsselzuweisungen.</p>
Sachverhalt:
Der von den Stadtvertretern zu beschließende Stellenplan enthält viele Änderungen, deren einzelne Gründe nicht vorgestellt wurden. Eine externe und neutrale Bewertung und Bedarfsermittlung gab es zuletzt 2013 von der KUBUS. Dieser Haushaltsansatz ist die Grundlage für weitere Schritte und Beschlüsse.
Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Finanzierungsvorschlag:
Anlage:
Einreicher: AfD-Fraktion Stargard

Antrag entsprechend § 23 Abs.4 KV M-V Sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard

Antrag

Bezeichnung des Antrages

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2026: Entwurfsplanung für den Ausbau des Sportlerheims, sowie Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und die anfallenden Kosten zur Sanierung der Kunstrasenfläche.

Inhalt des Antrages

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister folgende Schritte einzuleiten:

1. Eine Entwurfsplanung zum Ausbau des Sportlerheimes vorzulegen
2. Kostenplanung für den Umbau der Flutlichtanlage auf LED darzustellen
3. Kostenschätzung zur Sanierung der Kunstrasenfläche einer Fachfirma einzuholen bei gleichbleibender Nutzung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Schätzungsweise 25.000,00€

Finanzierungsvorschlag:

Sachverhalt:

Die Kapazitäten des Sportlerheims reichen derzeit nicht aus, um den Anforderungen des sportlichen Wettbewerbs gerecht zu werden. Die vorhandenen Räume sind zu klein, um die geplante Aktivitätsvielfalt sowie das damit verbundene hohe Besucher- bzw. Nutzungsaufkommen sinnvoll zu bewältigen. Eine umfassende Idee bzw. ein tragfähiges Konzept zur wirtschaftlichen Optimierung liegt aktuell nicht vor. Daher ist eine stra-te-gi-sche Entwurfs- bzw. Planungsphase zwingend notwendig. Wäre diese bereits vorhanden, könnte die Stadt unmittelbar einen Förderantrag stellen – im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projektaufruf 2025/2026.

Da die Interessensbekundung nur bis zum 15. Januar 2026 läuft, beabsichtige ich, mit dieser Planung kompromisslos vorzudringen, da dies zum jetzigen Zeitpunkt die erste Runde ist.

Gleichzeitig ist es sinnvoll, Kosten zu ermitteln und die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED zu prüfen. Zum einen ergeben sich dadurch Einsparungen für die Stadt und zum anderen wird eine größere Sichtbarkeit unserer Sportstätte erzielt, wodurch potenzielle Einnahmen durch weitere Vereine erhöht werden könnten. Vorschlag:

eine regulierbare (dimm- bzw. steuerbare) LED-Anlage anzustreben, die im Trainingsbetrieb Kosten reduziert.

Darüber hinaus hat die Stadt über die Jahre hinweg viel Pflege in den Sportplatz investiert. Dennoch stehen künftig weitere Kosten an. Daher ist es notwendig, mit einer Fachfirma einen Reparatur- und Wartungsplan zu erstellen, damit in den kommenden Jahren mehrere aufeinanderfolgende Maßnahmen umgesetzt werden können, ohne dass es zu einer großen, alleinstehend notwendigen Investition kommt.

Rechtliche Grundlage:

„Der Antrag wird gemäß § 23 Abs. 4 KV M-V sowie den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard begründet und beantragt die Behandlung in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2026.“

Beabsichtigte Beschlussfassung: Feststellung der Haushaltssänderung bzw. Beschlusslage zur Durchführung der Maßnahme

Einreicher:

Einzelbewerber Michael Lüttke

Anlagen:

keine